

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 21:10 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/008/2005
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.12.2005 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.12.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 06.12.2005 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Conrad, Hanns-Christian Dr.	
-----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Paul, Horst	
-------------	--

Ratsmitglieder

Albert, Gerhard	
Ballweber, Alois	
Baumann, Rainer	
Conrad-Lesmeister, Anita	
Ehrhardt, Sascha	
Renno, Stefan	
Rück, Raimund	
Scheibel, Erika	
Scheibel, Walter	
Schuck, Werner	
Welsch, Otto	
Wisser, Kurt	

Sachverständige

Thorn, Rolf Dipl.Ing.(FH)	Architekt, Heuchelheim-Klingen
---------------------------	--------------------------------

Schriftführer

Frank, Dieter	
---------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Röckel, Otto	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Conrad, Florian	entschuldigt
Kirsch, Klaus	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 Vorlage: 06/018/IV/142/2005
- 2 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße", Ortsteil Stein
 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Billigung des Planentwurfes
 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 5. Beschlussfassung über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 06/019/IV/147/2005
- 3 Bebauungsplanverfahren "Im Eichwald" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 4. Beschlussfassung über die Offenlage
 Vorlage: 06/020/IV/148/2005
- 4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 5 Vorstellung des neuen Revierförsters
- 6 Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung einer Unterstellhütte -Hinter der Werr-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Der Vorsitzende informiert über den Neujahrsempfang der Verbandsgemeinde, der am 08.01.2006 turnusmäßig in der Berglandhalle stattfindet.

Die Ratsmitglieder wurden um Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung gebeten.

- 1 **Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage**
 - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
 Vorlage: 06/018/IV/142/2005

Im Bebauungsplanverfahren wurde die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es ging nur eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, welche als Anlage beigelegt ist, ein.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Im Seelig“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

2 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße", Ortsteil Stein

1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Billigung des Planentwurfes

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

5. Beschlussfassung über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 06/019/IV/147/2005

1. Der Ortsgemeinderat möge beschließen, dass der Planer als Sachverständiger gehört werden kann.
2. Zur Sicherung der künftigen Siedlungsentwicklung und Deckung des Baulandbedarfes sollen entlang der Schulstraße neue Bauflächen erschlossen werden. Um Baurecht für die v.g. Maßnahmen zu erhalten, ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Ortsgemeinderat bereits schon in seiner Sitzung vom 12.11.1997 gefasst. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll dieser Beschluss nochmals, zeitnah, gefasst werden.
3. Der vom Büro Thorn erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt. Als nächster Verfahrensschritt ist er vom Gemeinderat zu billigen.
4. Als nächste Verfahrensschritte hat das Gremium über die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Planer als Sachverständigen zu hören.

Der Planer, Herr Thorn, erläutert die in diesem Stadium der Planung relevanten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs.

Die alte Eiche im Norden der Schulstraße. muss ggf. besonders berücksichtigt werden. Der Rat diskutiert die Arten der Gestaltung um die Eiche.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine eventuell erforderliche Biotop-Kartierung bereits vorhanden ist.

Herr Thorn erläutert die Faktoren, die bei der Erstellung des Entwässerungsplans maßgebend sind.

Der Rat diskutiert, ob im Bereich des geplanten Wendehammers ein Verbindungsweg zur Schulstraße eingeplant werden soll.

Herr Thorn schlägt vor, die Zulässigkeit von Walmdächern zu regeln.

2. Der Gemeinderat beschließt über einen Verbindungsweg zwischen dem vorgesehenen Wendehammer und der Schulstraße.
Der Verbindungsweg wurde mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

3. Der Gemeinderat beschließt über die Zulässigkeit von Walmdächern.
Die Zulässigkeit von Walmdächern wurde mit 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung einer Grünfläche bei der alten Eiche im Norden der Schulstraße, sofern der Baum nach Prüfung erhaltenswert ist.
Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
5. Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich entlang der Schulstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich. Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
6. Der vom Büro Thorn erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Gemeinderat in der vorgelegten Form, unter Berücksichtigung der o.g. Anpassungen, gebilligt.
Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
7. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig bei einer Enthaltung, die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.
8. Der Gemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
9. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen. Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

3 Bebauungsplanverfahren "Im Eichwald" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

4. Beschlussfassung über die Offenlage

Vorlage: 06/020/IV/148/2005

Der Bebauungsplan „Im Eichwald“ soll in bestimmten Bereichen modifiziert werden. Nicht überdachte Stellplätze sollen bei den Ferienhäuser zulässig sein. Desweiteren könnten auch Roll- und Klappläden bei den Ferienhäusern zulässig sein. Zu diskutieren wäre, ob zusätzlich noch kleinere Nebengebäude (evtl. bis 30 cbm) auf den Grundstücken der Ferienhäuser genehmigt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen gehen auf Anregungen der Kreisverwaltung SÜW zurück.

Eine Änderung des Bebauungsplanes könnte im vereinfachten Verfahren erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Im Eichwald“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Gegenüber der ursprünglichen Fassung sollen nicht überdachte Stellplätze (Größe 2, 50 m x 5,00 m) bei den Ferienhäusern zulässig sein. Des weiteren sind Rollläden bzw. Klappläden bei den Ferienhäusern zulässig. Nebengebäude sind bis zu einer Größe von 15 cbm zulässig. Die Tatsache, dass im Zentralbau lediglich Funktionsräume zugelassen sind, soll ausdrücklich betont werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Der Ortsgemeinderat billigt den Planentwurf. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage des Planentwurfes.

4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt hatte der Vorsitzende den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied, Herrn Baumann, übergeben. Der Erste Beigeordnete Paul Horst und Ratsmitglied Conrad-Lesmeister Anita nahmen gem. § 22 GemO ebenfalls auf den Besucherplätzen Platz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Schuck, erläuterte den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, stellte fest, dass es keine Beanstandungen gab und beantragte, die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Ortsbürgermeister und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Gossersweiler-Stein, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

5 Vorstellung des neuen Revierförsters

Der neue Revierförster, Herr Staufer, war zur Sitzung nicht erschienen.

6 Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung einer Unterstellhütte -Hinter der Werr-

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Zustand und die Notwendigkeit der Erneuerung der Unterstellhütte.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung einer Unterstellhütte –Hinter der Werr-.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: